

Prüfungsbericht

GfFH Gemeinnützige Gesellschaft mbH für Familienhilfe
79761 Waldshut - Tiengen

Jahresabschluss und Lagebericht
31.12.2022

Unverbindliches Ansichtsexemplar
maßgeblich und verbindlich ist ausschließlich unser Bericht vom 21.04.2023
über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 in schriftlicher Form

Ausfertigung - Nr.: pdf

INHALTSVERZEICHNIS

Abkürzungsverzeichnis	3
A. Prüfungsauftrag	5
B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	6
C. Grundsätzliche Feststellungen	10
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	10
1. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft	10
2. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	11
II. Unregelmäßigkeiten	11
1. Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung	11
2. Sonstige Unregelmäßigkeiten	11
D. Prüfungsdurchführung	11
I. Gegenstand der Prüfung	11
II. Art und Umfang der Prüfung	12
III. Unabhängigkeit	13
E. Feststellungen zur Rechnungslegung	13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
1. Vorjahresabschluss	13
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
3. Jahresabschluss	14
4. Prüfung nach § 53 HGrG	15
5. Lagebericht	15
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	16
2. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	17
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	17
4. Zusammenfassende Beurteilung	17
F. Schlussbemerkung	18

ANLAGEN

Anlage 1:	Bilanz zum 31.12.2022
Anlage 2:	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022
Anlage 3:	Anhang des Jahresabschlusses per 31.12.2022
Anlage 4:	Lagebericht zum Jahresabschluss per 31.12.2022
Anlage 5:	Unterzeichnung des Jahresabschlusses und Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
Anlage 6:	Rechtliche Verhältnisse
Anlage 7:	Bericht über die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG für das Geschäftsjahr 2022
Anlage 8:	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
Anlage 9:	Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen des Jahresabschlusses
Anlage 10:	EDV - Verzeichnis des Anlagevermögens
Anlage 11:	Besondere Auftragsbedingungen (Stand: 01.03.2021)
Anlage 12:	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01.01.2017

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a.F.	alte Fassung
AfA	Absetzung für Abnutzung
AG	Arbeitgeber
AR	Aufsichtsrat
Art.	Artikel
AV	Anlagevermögen
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BilRUG	Bilanzrichtlinienumsetzungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
CHF	schweizer Franken
DRS	Deutscher Rechnungslegungs Standard
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EK	Eigenkapital
EStG	Einkommensteuergesetz
e.V.	eingetragener Verein
f.	folgende
ff.	fort folgende
FFP	filtering face piece (medizinische) Atemschutzmasken
gem.	gemäß
GfFH	GfFH Gemeinnützige Gesellschaft mbH für Familienhilfe
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GmbH	Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend der Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
HGB	Handelsgesetzbuch
HRB	Handelsregister Abteilung B
i.d.F.	in der Fassung
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IfSG	Infektionsschutzgesetz
IGH	Intergrationshilfe
IKS	internes Kontrollsystem
Inkl.	inklusive
i.S.d. / i.S.v.	im Sinne des (der) / im Sinne von
IT	Informationstechnologie
i.V.	im Vorjahr
i.V.m.	in Verbindung mit
KG	Kommanditgesellschaft
Kita	Kindertagesstätte
KUG	Kurzarbeitergeld
Lgb.	Lagebuch
LRA WT	Landratsamt Waldshut
n.F.	neue Fassung
NR	Nummer
OP	Operation
PS	Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW)
S.	Satz
SodEG	Sozialdienstleister - Einsatzgesetz

SpFH / EB	Sozialpädagogische Familienhilfe / Erziehungsbeistand
UMA	unbegleitete minderjährige Ausländer
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
vs.	versus
SuE-Zulage	Zulage für Beschäftigte im kommunalen Sozial- und Erziehungsdienst
T€	tausend Euro
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
Tz.	Textziffer
z.B.	zum Beispiel
Ziff.	Ziffer
Hinweis:	Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten

A. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der GfFH Gemeinnützige Gesellschaft mbH für Familienhilfe, 79761 Waldshut - Tiengen, beauftragte uns aufgrund des Beschlusses des Beirats der Gesellschaft vom 19.05.2022 mit der freiwilligen Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022, unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts. Die Prüfung soll nach Art und Umfang einer gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB entsprechen und mit der Erteilung eines Bestätigungsvermerks nach § 322 HGB abgeschlossen werden.

Der Auftrag wurde von uns mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 06.07.2022 unter Beifügung der besonderen und allgemeinen Auftragsbedingungen angenommen.

Unsere Prüfung wurde in der Zeit vom 27.03.2023 bis zum 21.04.2023 (mit zeitlichen Unterbrechungen) in den Geschäftsräumen der Gesellschaft und in unseren Kanzleiräumen durchgeführt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (IDW PS 450) den nachfolgenden Bericht, dem wir den geprüften Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3) sowie den Lagebericht (Anlage 4) beifügen.

Auftragsgemäß haben wir die rechtlichen Verhältnisse der Gesellschaft in Anlage 6 zu diesem Bericht in einer Übersicht zusammengefasst. Darüber hinaus wurden wir beauftragt, eine Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG durchzuführen und darüber im berufsfüblichen Umfang zu berichten (Anlage 7). Weiterhin haben wir eine Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft als Anlage 8 beigefügt.

Auftragsgemäß haben wir zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als Anlage 9 beigefügt ist. Der Erläuterungsteil enthält gesetzlich nicht vorgeschriebene Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 12 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2017.

Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten sowie die weiteren Bestimmungen der beigefügten Anlage 11 "Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen" (Stand: 01.03.2021).

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Gesellschaft.

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die GfFH Gemeinnützige Gesellschaft mbH für Familienhilfe, Waldshut - Tiengen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der GfFH Gemeinnützige Gesellschaft mbH für Familienhilfe - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der GfFH Gemeinnützige Gesellschaft mbH für Familienhilfe für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Lauchringen, den 21.04.2023

Treuhand Hochrhein Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Dipl.-Kfm. Patrick Stärk)
Wirtschaftsprüfer"

C. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

1. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht und im Jahresabschluss, dort insbesondere im Anhang, die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführer im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

Ausweislich der Eintragung im Handelsregister ist Gegenstand des Unternehmens seit der Änderung des Gesellschaftsvertrages am 22.01.2015 die Erbringung, Förderung und Unterstützung ambulanter Hilfen nach dem zweiten Kapitel des Sozialgesetzbuches - Achtes Buch (SGB VIII) im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes Waldshut, und nach dem sechsten Kapitel des Sozialgesetzbuches - Zwölftes Buch (SGB XII), ambulante Eingliederungshilfe im Zuständigkeitsbereich des Sozialamtes Waldshut.

Dieser Zweck wird verwirklicht insbesondere durch:

- a) Übernahme der vom Jugendamt Waldshut im Rahmen des SGB VIII für geeignet und notwendig gehaltenen Einsätze ambulanter Hilfen.
- b) Übernahme der vom Sozialamt Waldshut im Rahmen des SGB IX (bis 31.12.2019: SGB XII) für geeignet und notwendig gehaltenen Einsätze ambulanter Integrationshilfen in Kindertageseinrichtungen und Schulen.
- c) Auswahl und Schulung der Bewerberinnen und Bewerber, Qualifizierung, Fortbildung und Begleitung während der Einsätze.
- d) Die Gesellschaft kann im Rahmen ihrer Gemeinnützigkeit diejenigen Geschäfte betreiben, die der Verwirklichung des Zwecks dieser Gesellschaft dienen und gleichzeitig öffentliche Zwecke erfüllen, soweit diese nicht von anderen Trägern der Jugendhilfe wahrgenommen werden

Das Geschäftsjahr 2022 war für die Gesellschaft wiederum erheblich geprägt von Herausforderungen, welche die Corona - Pandemie u.a. mit weiterhin erhöhten Arbeitsschutzvorschriften, Einsatzausfällen in Folge von Quarantäneregelungen und nicht zuletzt dem erhöhten Verwaltungsaufwand mit sich brachte.

Hinzu kamen erhöhte finanzielle Belastungen durch die in Folge des Ukraine-Kriegs stark gestiegenen Benzinpreise, die die Gesellschaft ihren Mitarbeitenden in Form von gestaffelten Tankgutscheinen teilweise erstattete sowie höhere Personalaufwendungen durch die in 2022 eingeführten SuE-Zulagen. Die im Rahmen der Wirtschaftsplanung erstellten Hochrechnungen (in Stunden) konnten trotzdem um 2,95 % übertroffen werden.

Auf Bitte des Landkreises wird die Gesellschaft ab Januar 2023 wieder unbegleitete minderjährige Ausländer stationär betreuen und hat hierfür bereits in 2022 wesentliche Investitionen getätigt.

Die finanzielle Situation der Gesellschaft ist zufriedenstellend, die jederzeitige Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen ist gewährleistet.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der GfFH Gemeinnützige Gesellschaft mbH für Familienhilfe im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel.

2. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Entwicklungsbeeinträchtigende und / oder bestandsgefährdende Tatsachen konnten im Rahmen unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung nicht festgestellt werden.

II. Unregelmäßigkeiten

1. Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

Nach § 321 Abs. 1. S. 3 HGB ist über bei Durchführung unserer Prüfung festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten.

Im Verlauf unserer Prüfung haben wir keine Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften festgestellt.

2. Sonstige Unregelmäßigkeiten

Gemäß § 321 Abs. 1 S. 3 HGB ist über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die schwerwiegende Verstöße der Geschäftsführer oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erkennen lassen.

Im Verlauf unserer Prüfung haben wir keine Tatsachen festgestellt, die schwerwiegende Verstöße der Geschäftsführer oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz und / oder Gesellschaftsvertrag erkennen lassen.

D. Prüfungsdurchführung

I. Gegenstand der Prüfung

Die GfFH Gemeinnützige Gesellschaft mbH erfüllt die Voraussetzungen einer kleinen Kapitalgesellschaft i.S. des § 267 Abs. 2 HGB, die gemäß §§ 316 ff. HGB nicht der gesetzlichen Pflichtprüfung unterliegt. Der Landkreis Waldshut ist Alleingesellschafter der GfFH Gemeinnützige Gesellschaft mbH für Familienhilfe. Durch die damit verbundene Anwendungsverpflichtung der Gemeindeordnung Baden - Württemberg werden nach §103 dieser Ordnung der Jahresabschluss und der Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und geprüft.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31.12.2022 und den Lagebericht 2022 auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geprüft. Den Lagebericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage

der Gesellschaft vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB).

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB, die Sondervorschriften des GmbH - Gesetzes sowie die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann. Gegenstand unseres Auftrags war auch nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten.

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Fehlerrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von analytischen Prüfungshandlungen, Einzelfall- bzw. Stichprobenprüfungen oder einer Kombination von beiden getroffen.

In Anbetracht der überschaubaren Größe des Unternehmens und der Übersichtlichkeit seiner Verfahrensabläufe haben wir im vorliegenden Fall neben der Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung im Wesentlichen Einzelfallprüfungen durchgeführt. Dabei haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte gesetzt:

- Prüfung der Bilanzierung und Bewertung sämtlicher Positionen der Aktivseite der Bilanz,
- Prüfung der Bilanzierung und Bewertung sämtlicher Positionen der Passivseite der Bilanz,
- Prüfung des Ausweises und der Bewertung sämtlicher Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung.

Weiterhin haben wir u.a. folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- von der zutreffenden Bilanzierung und Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns in Stichproben überzeugt. Die Zahlungsvorgänge im neuen Geschäftsjahr wurden in ausreichendem Umfang geprüft.
- eine Bankbestätigung des Kreditinstituts haben wir eingeholt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die Geschäftsführung bestätigte uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich.

III. Unabhängigkeit

Bei unserer Abschlussprüfung haben wir die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet (§ 321 Abs. 4a HGB).

E. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprechen.

1. Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde von der Gesellschafterversammlung am 19.05.2022 festgestellt. Die Geschäftsführung wurde entlastet.

Die Gesellschafterversammlung beschloss, den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von € 23.654,64 unter Verrechnung des Gewinnvortrags von € 471.017,63 mit zusammen € 447.362,99 als Gewinnvortrag für Rechnung des neuen Geschäftsjahres vorzutragen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde am 25.01.2023 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen (z.B. Unterlagen der Kostenrechnung, Betriebsabrechnung, Vertragsunterlagen) entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Die IT - gestützte Rechnungslegung gewährleistet die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und damit eine Verarbeitung entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) gemäß § 238 HGB.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die

Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Finanzbuchhaltung wird über das System DATEV - Mittelstand Faktura und Rechnungswesen pro Version 11.36, die Anlagebuchhaltung über das System DATEV - Anlagebuchhaltung pro Version 11.3 und die Lohnbuchhaltung über das System DATEV - Lodal comfort 12.25 geführt. Die Ordnungsmäßigkeit der eingesetzten Programme wurde durch die Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Nürnberg geprüft und bestätigt.

Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt.

Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen der Gesellschaft angemessen. Die Verfahrensabläufe in der Finanzbuchhaltung erfuhren im Berichtsjahr keine wesentlichen organisatorischen Änderungen.

Im Bereich Lohnbuchhaltung ist seit dem Berichtsjahr ein externer Dienstleister für die Gesellschaft tätig (teilweise Auslagerung des Rechnungswesens). Die Krause und Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Alfter führt diese Tätigkeiten auf einer eigenen EDV - Anlage über Software - Programme der DATEV eG, Nürnberg aus. Die Ordnungsmäßigkeit der eingesetzten Programme wurde durch die Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Nürnberg geprüft und bestätigt. Die Berichte über die Softwareprüfungen haben uns vorgelegen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen des Gesellschaftsvertrags, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

3. Jahresabschluss

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass im Jahresabschluss alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen sowie die Normen des Gesellschaftsvertrags beachtet sind.

Die Gesellschaft weist gemäß § 267 HGB folgende Größenmerkmale auf:

		2021	2022
Bilanzsumme	T€	1.249,0	1.183,0
Umsatzerlöse	T€	5.633,6	6.530,2
Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer		216,50	229,58

Die Gesellschaft ist somit gemäß § 267 Abs. 2 HGB zum Bilanzstichtag eine kleine Kapitalgesellschaft.

Die Bilanz ist unter Beachtung der Vorschriften des § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Die **Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung** zum 31.12.2022 sind - aufbauend auf dem von uns geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 28.04.2022 versehenen Vorjahresabschluss per 31.12.2021 - ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sind beibehalten worden.

Die im **Anhang** gemachten Angaben sind vollständig und ordnungsgemäß. Die Erläuterungen und Begründungen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

Von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge der gesetzlichen Vertreter im Anhang gem. § 285 Nr. 9 HGB wurde im Rahmen der Aufstellung Gebrauch gemacht.

4. Prüfung nach § 53 HGrG

Wir prüften im Rahmen des uns erteilten Auftrags die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG.

Unsere Prüfung erfolgte in Anwendung des vom Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen des Instituts für Wirtschaftsprüfer am 06.10.2006 verabschiedeten Fragebogens (IDW PS 720). Der Fragebogen ist diesem Bericht als Anlage 7 beigelegt.

Unsere Prüfung führte zu keinen Einwendungen.

5. Lagebericht

Der Lagebericht **entspricht den gesetzlichen Vorschriften**. Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass er mit dem Jahresabschluss und den im Verlauf unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt (IDW PS 350, DRS 20).

Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unseren Feststellungen vermittelt der Jahresabschluss - d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft (§ 264 Abs. 2 HGB).

Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein. (§ 321 Abs. 2 S. 4 HGB).

Die Gesellschaft hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind (IDW PS 250 n.F.).

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden machen wir folgende Angaben:

Die **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Anlagevermögen

Die Vermögensgegenstände des **Anlagevermögens** wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, gegebenenfalls vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet. Es kam ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung. Die Nutzungsdauerschätzungen orientieren sich dabei grundsätzlich an den in den steuerlichen AfA - Tabellen aufgeführten Nutzungsdauern, da diese den Nutzenverbrauch bzw. den Wertverzehr der Anlagen im Allgemeinen zutreffend abbilden.

Umlaufvermögen

Die Bewertung der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sowie der **flüssigen Mittel** erfolgte zum Nennwert. Die Risiken im **Forderungsbestand** sind angemessen berücksichtigt worden. Es wurden Pauschalwertberichtigungen gebildet; Einzelwertberichtigungen waren keine vorzunehmen.

Im Hinblick auf eine periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen wurden gemäß § 250 HGB entsprechende **Rechnungsabgrenzungsposten** gebildet.

Passivposten

Das im Handelsregister ausgewiesene **Stammkapital** (= gezeichnetes Kapital) wird mit dem Nominalbetrag von € 25.000,00 bilanziert.

Die Bewertung der **sonstigen Rückstellungen** erfolgte zu den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen. In den Bewertungsansatz wurden nur die Aufwendungen und Erträge einbezogen, die in künftigen Geschäftsjahren anfallen.

Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Im Hinblick auf eine periodengerechte Abgrenzung der Erträge wurden gemäß § 250 HGB entsprechende **Rechnungsabgrenzungsposten** gebildet.

2. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Abweichungen in den **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** im Verhältnis zum Vorjahr liegen nicht vor.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Unter den **bilanzpolitischen Maßnahmen** verstehen wir alle sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen und Bewertungsentscheidungen, die sich auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken. Sachverhaltsgestaltend sind Maßnahmen, die sich auf den Ansatz und / oder die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden auswirken, sofern sie von der üblichen Gestaltung abweichen, die nach unserer Einschätzung den Erwartungen der Abschlussadressaten entspricht, und sich die Abweichung von der üblichen Gestaltung auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich auswirkt.

Die Gesellschaft hat nach den im Rahmen unserer Prüfungstätigkeit gewonnenen Erkenntnissen keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen vorgenommen.

4. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GfFH Gemeinnützige Gesellschaft mbH für Familienhilfe vermittelt.

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 der GfFH Gemeinnützige Gesellschaft mbH für Familienhilfe erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Der Prüfungsbericht wird gem. § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet.

Lauchringen, den 21.04.2023



Treuhand Hochrhein Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



(Dipl.-Kfm. Patrick Stärk)
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Bilanz

zum 31.12.2022

der

GfFH Gemeinnützige Gesellschaft mbH für Familienhilfe
79761 Waldshut - Tiengen

Aktiva

	€	€	Vorjahr T€
A. Anlagevermögen			
<i>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</i>			
1. entgeltlich erworbene Software	6.383,00		17,2
<i>II. Sachanlagen</i>			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>35.448,00</u>	41.831,00	8,9
B. Umlaufvermögen			
<i>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.029,90		13,9
2. Forderungen gegen Gesellschafter	570.328,07		0,0
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>8.445,04</u>	593.803,01	11,6
<i>II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</i>		545.885,59	1.196,3
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.493,44	1,0
		<u>1.183.013,04</u>	<u>1.248,9</u>

			Passiva
	€	€	Vorjahr T€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25,0
II. Gewinnvortrag	447.362,99		471,0
III. Jahresfehlbetrag	<u>-23.072,98</u>	449.290,01	-23,7
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		341.200,00	313,0
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.827,17		18,9
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	102.923,86		150,8
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>69.357,00</u>	196.108,03	70,3
D. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>196.415,00</u>	223,6
		<u>1.183.013,04</u>	<u>1.248,9</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

der

GfFH Gemeinnützige Gesellschaft mbH für Familienhilfe 79761 Waldshut - Tiengen

	€	€	Vorjahr T€
1. Umsatzerlöse		6.530.224,48	5.633,6
2. sonstige betriebliche Erträge		31.258,25	38,2
3. Gesamtleistung		6.561.482,73	5.671,8
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	4.611.489,84		4.046,0
b) soziale Abgaben	<u>1.389.329,02</u>	6.000.818,86	1.209,2
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		23.594,20	18,9
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		560.142,66	421,4
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,01	0,0
8. Jahresfehlbetrag		<u>-23.072,98</u>	<u>-23,7</u>

Anhang

des

Jahresabschlusses per 31.12.2022

der

GfFH Gemeinnützige Gesellschaft mbH für Familienhilfe
79761 Waldshut - Tiengen

A. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in 79761 Waldshut - Tiengen und wird beim Amtsgericht Freiburg unter der HRB 621477 geführt. Sie erfüllt die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 HGB. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie der Sondervorschriften des GmbH - Gesetzes aufgestellt.

Der Landkreis Waldshut ist alleiniger Gesellschafter der GfFH Gemeinnützige Gesellschaft mbH für Familienhilfe. Hiermit verbunden ist die Anwendungsverpflichtung von § 103 der Gemeindeordnung Baden - Württemberg. Diese Ordnung besagt, dass Jahresabschluss und Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufzustellen sind.

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungsgrundsätzen nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt (§§ 265 Abs. 1 Satz 2, 266 ff. HGB).

B. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die gegenüber dem Vorjahresabschluss unverändert angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden orientieren sich grundsätzlich an den handelsrechtlichen Bestimmungen.

Über die angewandten Bewertungsmethoden berichten wir wie folgt:

Anlagevermögen

Die Vermögensgegenstände des **Anlagevermögens** wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, gegebenenfalls vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet. Es kam ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung. Die Nutzungsdauerschätzungen orientieren sich dabei grundsätzlich an den in den steuerlichen AfA - Tabellen aufgeführten Nutzungsdauern, da diese den Nutzenverbrauch bzw. den Wertverzehr unserer Anlagen im Allgemeinen zutreffend abbilden

Umlaufvermögen

Die Bewertung der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sowie der **flüssigen Mittel** erfolgte zum Nennwert. Die Risiken im **Forderungsbestand** sind angemessen berücksichtigt worden. Es wurden Pauschalwertberichtigungen gebildet; Einzelwertberichtigungen waren keine vorzunehmen.

Im Hinblick auf eine periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen wurden gemäß § 250 HGB entsprechende **Rechnungsabgrenzungsposten** gebildet.

Passivposten

Das im Handelsregister ausgewiesene **Stammkapital** (= gezeichnetes Kapital) wird mit dem Nominalbetrag von € 25.000,00 bilanziert.

Die Bewertung der **sonstigen Rückstellungen** erfolgte zu den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen. In den Bewertungsansatz wurden nur die Aufwendungen und Erträge einbezogen, die in künftigen Geschäftsjahren anfallen.

Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Im Hinblick auf eine periodengerechte Abgrenzung der Erträge wurden gemäß § 250 HGB entsprechende **Rechnungsabgrenzungsposten** gebildet.

Abweichungen **in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** im Verhältnis zum Vorjahr liegen nicht vor.

C. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** im Geschäftsjahr 2022 ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Anlagespiegel.

Die **Forderungen gegen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** sind in der Bilanz offen ausgewiesen.

Die Restlaufzeit der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** beträgt nicht mehr als ein Jahr.

Das im Handelsregister ausgewiesene **Stammkapital** (= gezeichnetes Kapital) beträgt unverändert € 25.000,00.

Rückstellungen sind im Wesentlichen bilanziert für noch nicht genommene Urlaubstage und Überstunden des abgelaufenen Geschäftsjahres sowie für die Kosten der Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2022.

Die ausgewiesenen **Verbindlichkeiten** haben sämtlich eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Mit Ausnahme von branchenüblichen Eigentumsvorbehalten bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind keine Pfandrechte gewährt worden.

Die Verbindlichkeiten aus Steuern belaufen sich auf € 57.037,39 (i.V. € 51.978,95), diejenigen im Rahmen der sozialen Sicherheit auf € 0,00 (i.V. € 0,00).

D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem **Gesamtkostenverfahren** gegliedert.

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

	2021 €	2022 €
Umsatzerlöse		
mit dem Jugendamt des Landkreises Waldshut nach SGB VIII	2.941.875,59	3.371.163,81
mit dem Sozialamt des Landkreises Waldshut nach SGB IX	2.616.752,50	3.068.260,69
mit anderen Jugendämtern	74.994,07	90.799,98
	<u>5.633.622,16</u>	<u>6.530.224,48</u>

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält € 206,43 (i.V. € 337,00) **periodenfremde Erträge** und keine (i.V. € keine) **periodenfremde Aufwendungen**.

Weitergehende Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung sind nicht zu machen.

E. Sonstige Angaben

1. Haftungsverhältnisse

Zum 31.12.2022 bestanden - ebenso wie zum Vorjahresstichtag - keine Haftungsverhältnisse.

2. Finanzielle Verpflichtungen

Zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs bestehen nachfolgende finanzielle Verpflichtungen. Mögliche Risiken ergeben sich aus den Kündigungsrechten, da die Verträge für die Vertragslaufzeit abgeschlossen und nur aus wichtigem Grund gekündigt werden können. Vorteile ergeben sich aus der Einsparung von Verwaltungsaufgaben, verbesserter Liquidität sowie Entfall des Verwertungsrisikos.

- a) aus laufenden Mietverträgen für Räumlichkeiten von monatlich € 6.451,20 (i.V. € 3.837,61). Die Restlaufzeit der Verträge ist wie im Vorjahr unbestimmt.
- b) es bestehen weitere finanzielle Verpflichtungen aus Miet- / Leasingverträgen (insbesondere von Kopiergeräten und Fahrzeugen) mit monatlichen Zahlungsverpflichtungen von € 3.751,98 (i.V. € 2.794,26). Die Restlaufzeit der Verträge ist wie im Vorjahr unbestimmt.

Finanzielle Verpflichtungen betreffend die Altersversorgung und / oder Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen i.S.d. § 285 Nr. 3a HGB bestehen keine.

3. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Berichtsjahr gab es keine wesentlichen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind und zu nicht marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind.

4. Geschäftsführung

Zur alleinigen **Geschäftsführerin** im Geschäftsjahr 2022 war bestellt:

- Frau Christine Lechner, Geschäftsführerin, 79774 Albruck

Die Gesellschaft hat zulässigerweise nach § 286 Abs. 4 HGB auf die Angabe nach § 285 Nr.9 a und b HGB verzichtet.

5. Beirat

Mitglieder des **Beirats** im Geschäftsjahr 2022 waren:

- Herr Ulrich Friedlmeier, 79713 Bad Säckingen (Vorsitzender und Amtsleiter Jugendamt Waldshut; bis 31.07.2022)
- Herr Heribert Thamm, CH-8155 Niederhasli Vorsitzender und Amtsleiter Jugendamt Waldshut; ab 11.2022)
- Frau Rita Mosel, 79761 Waldshut - Tiengen (stellvertretende Vorsitzende und Kreisrätin)
- Herr Martin Riegraf, 79736 Rickenbach (Vorstand Caritasverband Hochrhein e.V.)

Die Mitglieder des Beirats und der Gesellschafterversammlung erhielten in 2022 in Summe Sitzungsgelder in Höhe von € 400,00 (i.V. € 400,00).

6. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Unter analoger Zugrundelegung der Berechnungsmethode nach § 267 Abs. 5 HGB wurden im Berichtsjahr durchschnittlich 229,58 (i.V. 216,50) Mitarbeitende **beschäftigt**.

7. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag

Nach Abschluss des Geschäftsjahres sind mit Ausnahme der anhaltenden Auswirkungen der Corona - Pandemie und perspektivisch zusätzlicher Anfragen für ambulante Unterstützungsangebote für aufgrund des Ukraine - Krieges geflüchteter Kinder und Jugendlicher keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- oder Vermögenslage der Gesellschaft haben.

8. Ergebnisverwendungsvorschlag des Vorstands

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzgewinn per 31.12.2022 in Höhe von € 424.290,01 (Jahresfehlbetrag 2022 in Höhe von € 23.072,98 sowie Gewinnvortrag per 01.01.2022 in Höhe von € 447.362,99) auf Rechnung des neuen Geschäftsjahres vorzutragen.

9. Angaben nach § 285 Nr. 17 HGB

Von unserem Abschlussprüfer, der Treuhand Hochrhein Revision GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Lauchringen wurde uns im Geschäftsjahr 2022 ein **Prüfungshonorar** in Höhe von € 9.798,50 einschließlich gesetzlicher Umsatzsteuer berechnet. Darüber hinaus hat diese Gesellschaft für uns keine Leistungen erbracht.

Waldshut - Tiengen, den 21.04.2023



Christine Lechner
(Geschäftsführerin)

Anlage zum Anhang

Anlagespiegel zum 31.12.2022

Entwicklung der Anschaffungskosten				
	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand
	01.01.2022	2022	2022	31.12.2022
	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. entgeltlich erworbene Software	68.352,73			68.352,73
II. Sachanlagen				
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.328,78	39.288,20	8.848,30	46.768,68
	84.681,51	39.288,20	8.848,30	115.121,41

Entwicklung der Abschreibungen

Stand 01.01.2022 €	Zugänge 2022 €	Abgänge 2022 €	Stand 31.12.2022 €	Buchwert 31.12.2022 €	Buchwert 31.12.2021 €
51.101,73	10.868,00		61.969,73	6.383,00	17.251,00
7.442,78	12.726,20	8.848,30	11.320,68	35.448,00	8.886,00
58.544,51	23.594,20	8.848,30	73.290,41	41.831,00	26.137,00

Lagebericht zum zum 31.12.2022

A. Grundlage des Unternehmens

Die GfFH - gemeinnützige Gesellschaft für Familienhilfe mbH (im Folgenden auch GfFH genannt) wurde mit notarieller Urkunde am 05.11.2001 gegründet und am 22.01.2002 im Handelsregister eingetragen. Alleiniger Gesellschafter der GfFH ist der Landkreis Waldshut.

Die GfFH ist ein wesentlicher Bestandteil der sozialen Infrastruktur im Landkreis Waldshut. Schwerpunktmäßig setzt die GfFH im Landkreis Waldshut ambulante Hilfen nach dem Kinder- und Jugendhilferecht (SGB VIII) und dem Sozialhilferecht (SGB IX) um. Auftraggeber sind neben dem Jugendamt Waldshut und dem Amt für Soziale Hilfen Waldshut auch externe Auftraggeber.

Von 2015 bis 2019 übernahm die GfFH zusätzlich die ambulante und stationäre Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern. 2021 liefen die ambulanten Unterstützungsangebote mit dem Ziel der Verselbständigung aus. Seit November 2022 unterstützt die GfFH erneut im Bereich der ambulanten und ab Januar 2023 auch im Bereich der stationären Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern. Ende 2022 wurde hierzu eine geeignete Wohnung in Bonndorf angemietet und diese als stationäre Wohngruppe mit 10 Plätzen vorbereitet.

Die Geschäftsstelle der GfFH hat ihren Sitz im Chilbiweg 25 in 79761 Waldshut - Tiengen. Von hier aus erfolgt neben den administrativen Aufgaben (Finanz- und vorbereitende Lohnbuchhaltung) und den übergeordneten Steuerungsaufgaben im wirtschaftlichen und personellen Bereich auch die fachlich - inhaltliche Steuerung und Begleitung der Unterstützungsangebote in den jeweiligen Hilfeformen sowie deren Fortschreibung, die Auswahl und Schulung von Bewerberinnen und Bewerbern, deren Qualifizierung / Fortbildung sowie die Organisation von Supervisions- und Interventionsgruppen zur Qualitätssicherung.

B. Darstellung des Geschäftsverlaufs

1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Ein Rückblick auf die gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingung im Jahr 2022 zeigt, dass die Fortdauer der Pandemie weiterhin einen erheblichen Einfluss auf die GfFH hatte. Die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben, wie beispielsweise die Arbeitsschutzverordnungen und das Bereitstellen von Tests und medizinischen Masken sowie die einrichtungsbezogene Impfpflicht brachten auch in 2022 einen nicht unerheblichen personellen und finanziellen Mehraufwand mit sich.

Einsatzausfälle durch geltende Quarantäneregelungen bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Klientinnen und Klienten beschäftigte die GfFH in der Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Klientinnen und Klienten sowie den schulischen und vorschulischen Einrichtungen. Zusätzlich führte die Antragstellung der Entschädigungszahlungen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) zu einem deutlichen Mehraufwand innerhalb der verschiedenen Abteilungen der Geschäftsstelle der GfFH.

Die Auswirkungen durch den Krieg in der Ukraine, insbesondere durch erhöhte Spritkosten, führten zu einer deutlichen Mehrbelastung für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der aufsuchenden Arbeit. Diese finanzielle Mehrbelastung wurde durch die Ausgabe von gestaffelten Tankgutscheinen ausgeglichen, was zusätzliche Kosten generierte, die nicht in der Wirtschaftsplanung für 2022 vorgesehen waren.

Durch den personellen Wechsel im Bereich der Lohnbuchhaltung der GfFH wurde diese nach einer Kosten-Nutzen-Analyse an einen externen Dienstleister ausgelagert.

Seit März 2022 erfolgen daher ausschließlich lohnvorbereitende Aufgaben innerhalb der GfFH. Diese Mehraufwendungen konnten im Planungsansatz für 2022 noch nicht berücksichtigt werden.

Mit der Umsetzung des Tarifabschlusses im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes in 2022 erhöhten sich die Personalkosten durch die SuE-Zulage im Jahr 2022 signifikant. Da in Summe insgesamt mehr Einsatzstunden erbracht werden konnten, konnte diese finanzielle Mehrbelastung der GfFH vor allem im Bereich der Hilfen nach dem SGB IX aus eigenen Kräften etwas kompensiert werden.

2. Geschäftsverlauf

Im vergangenen Jahr konnte die GfFH eine signifikante Steigerung bei Hilfen im Bereich der Jugendhilfe nach SGB VIII und der Eingliederungshilfe in Schulen und Kitas nach SGB IX gegenüber 2021 verzeichnen. Die Nachfrage nach Hilfen nach §112 SGB IX im Rahmen der Assistenzleistungen in Schulen sowie Hilfen für externe Auftraggeber wie beispielsweise Fremdjugendämter hat über Plan zugenommen. Auch im Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung (§§27-35a SGB VIII) wurden mehr Stunden als in 2021 erbracht.

Allerdings haben sich auch einige Herausforderungen ergeben. Der Fachkräftemangel hat sich weiter verschärft und wirkt sich negativ auf die Leistungserbringung aus. Es war erneut schwierig, geeignetes, qualifiziertes Personal zu finden, um die steigende Nachfrage nach Unterstützungsleistungen zu decken. Aus diesem Grund waren Wartelisten vor allem im Bereich der Hilfen nach §35 a SGB VIII (Schulbegleitung und IGH in Kitas) und nach §112 SGB IX (IGH in Kitas) erforderlich. Zudem führte die Einführung der SuE-Zulage im Jahr 2022 zu erhöhten Personalkosten, was die GfFH vor zusätzliche Herausforderungen gestellt hat.

Eine weitere Herausforderung war die steigende Komplexität der Fälle und der Einsätze im Bereich des Kinderschutzes. Dies erforderte von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine erhöhte Flexibilität, Anpassungsfähigkeit und Belastbarkeit. Es war wichtig, das Personal regelmäßig zu schulen und zu unterstützen, um sicherzustellen, dass sie den steigenden Anforderungen gerecht werden können.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen. Die GfFH hat ihre Anstrengungen verstärkt, qualifiziertes Personal zu rekrutieren und zu binden. Es wurden verstärkt Schulungen und Weiterbildungen angeboten, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die steigenden Anforderungen vorzubereiten und sie bei der Bewältigung der schwierigen Aufgaben zu unterstützen.

Um den Engpass im Bereich der stationären Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern abzumildern, erklärte sich die GfFH auf Wunsch des Landkreises bereit, außerplanmäßig eine stationäre betriebsurlaubspflichtige Einrichtung für unbegleitete minderjährige Ausländer aufzubauen. Im Bereich der Personalressourcen bedeutete die Einrichtung einer stationären Wohngruppe, dass neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt werden mussten, die über entsprechende pädagogische und interkulturelle Kompetenzen verfügen und in der Lage sind, die besonderen Bedürfnisse der unbegleiteten minderjährigen Ausländer zu berücksichtigen. Dies erforderte, ebenso wie in unseren ambulanten Hilfeformen, eine sorgfältige Personalauswahl und –entwicklung.

Die GfFH ging Ende 2022 finanziell in Vorleistung, um die notwendigen baulichen und räumlichen Voraussetzungen zu schaffen, die eine betriebsurlaubspflichtige Einrichtung zu erfüllen hat und um perspektivisch ab Januar 2023 zehn jungen Männern eine neue und sichere Heimat zu bieten.

Höhepunkt des Jahres 2022 war unser Jubiläumsfest zu 20 Jahren GfFH. Unser Festakt wurde durch einen Fachvortrag bereichert und ein Jubiläumsfilm gab Einblick in die Vielfalt unserer ambulanten Hilfeformen. So hatten wir die Gelegenheit, unsere langjährige Erfahrung und Expertise auf unserem Gebiet zu präsentieren. Die Feierlichkeiten samt geselligem Beisammensein haben gezeigt, dass unser Unternehmen über die Jahre hinweg nicht nur erfolgreich gewachsen ist, sondern weiterhin ein wichtiger und verlässlicher Teil der sozialen Infrastruktur darstellt.

Die Umsatzerlöse betragen nach Abrechnung mit dem Jugendamt und mit dem Amt für Soziale Hilfen insgesamt 6.530.244,48 € (im Vorjahr 5.633.622,16 €). Dies entspricht einem Anstieg um ca.16 %.

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

Landratsamt Waldshut - Jugendamt gesamt (inkl. UMA + Dolmetscher)	3.371.163,81 €
Landratsamt Waldshut - Amt für Soziale Hilfen	3.068.260,69 €
Drittjugendämter	90.799,98 €
Summe:	6.530.224,48 €

3. Finanzierung:

Die Finanzierung unserer erbrachten Hilfen im Auftrag des Jugendamts erfolgte wie üblich im Rahmen des Nullabschlusses. Mit dem Amt für Soziale Hilfen wurden unsere Leistungen auf Grundlage der im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2022 vereinbarten Stundensätze abgerechnet. Mit externen Auftraggebern erfolgten die Abrechnungen auf Grundlage der im Wirtschaftsplan dargestellten Zahlen.

Die Liquidität und Zahlungsfähigkeit unserer Gesellschaft war zu jeder Zeit gegeben.

4. Investitionen:

Um die im Zusammenhang mit der Corona Pandemie gesetzlich vorgeschriebenen Regelungen im Bereich des Arbeitsschutzes sowie im Bereich der Überwachung der 3 G Regel am Arbeitsplatz umsetzen zu können, waren Investitionen in verschiedenen Bereichen notwendig.

Für die Anschaffung von Schnelltests, Mund-Nasen-Bedeckungen und FFP 2 Masken fielen 2022 Kosten in Höhe von **5.215 €** an. Zusätzlich musste bereits ab Ende November 2021 eine 50% Stelle in der Geschäftsstelle eingerichtet werden, um den taggenauen Eingang der geforderten Testnachweise zu dokumentieren und zu überprüfen, ein Testangebot unter Aufsicht anzubieten sowie die Abfragen zu Impfstatus mit allen anfallenden Aktualisierungen zu pflegen. Außerplanmäßig fielen daher auch in 2022 Personalkosten in Höhe von **14.505,47 €** an.

Wie unter Punkt 2 bereits erwähnt, hat sich die GfFH auf Wunsch des Landkreises bereit erklärt, außerplanmäßig eine stationäre betriebserlaubnispflichtige Einrichtung für unbegleitete minderjährige Ausländer aufzubauen, um den Engpass im Bereich der stationären Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern abzumildern.

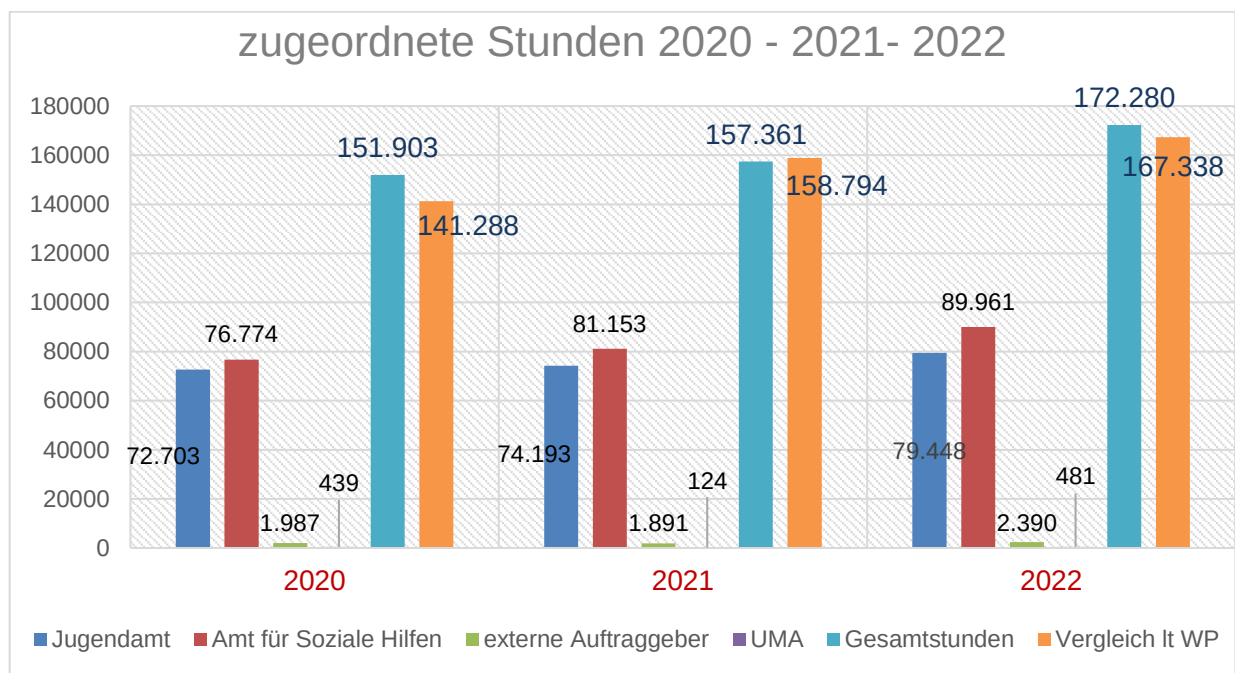
Hier ging die GfFH Ende 2022 mit **70.294,73 €** in folgenden Bereichen in Vorleistung:

PKW	25.000,00 €
Personalkosten	10.837,85 €
Miete und Nebenkosten	2.226,40 €
Einrichtung u. Ausstattung	31.731,42 €
Sonstige Kosten	499,06 €
Summe	70.294,73 €

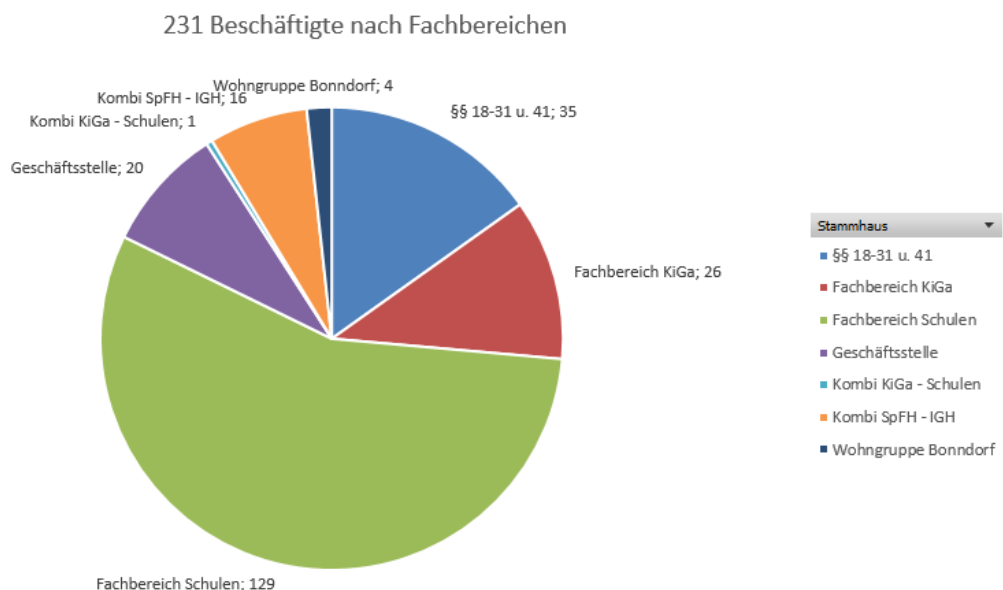
5. Personalentwicklung:

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2022 wurde das im Wirtschaftsplan erwartete Stundenvolumen in der Gesamtbetrachtung über Plan erfüllt. Auf Grund des Fachkräftemangels konnten jedoch auch in 2022 nicht alle angeforderten Stunden im Verlauf des Geschäftsjahres Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugeordnet und somit erbracht werden. Aus diesem Grund bestand wie in den vergangenen Jahren für diese Fälle eine Warteliste.

Die angeforderten Stunden im Umfang von 172.280, einem Plus von 2,95% gegenüber dem Wirtschaftsplan, wurden mit durchschnittlich 229,58 Mitarbeitenden (2021: 214,25; 2020: 199,5 und 2019: 181) umgesetzt. Dies entspricht 98,8 Vollzeitstellen (2021: 77,33; 2020: 74,65 und 2019: 70,41) und einem Anstieg von 27,76% gegenüber 2021.



Graphische Darstellung der Mitarbeiteranzahl pro Fachbereich (Stand 31.12.2022):



6. Sonstige wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres 2022

Neben den in den Punkten 2 und 4 bereits aufgeführten zusätzlichen Aufwendungen durch die Wohngruppe Bonndorf und die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen zu Corona, entstanden Mehraufwendungen im Bereich der Personalkosten durch die ab Juli 2022 auszahlenden tariflich vereinbarten Zulagen im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes (TVöD SuE).

Investitionen zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben durch Corona	5.215,00 €
zusätzliche Personalkosten (Teststelle und Kontrolle 3G Nachweis)	14.505,47 €
Wohngruppe Bonndorf- stationäre Einrichtung für UMA	70.294,73 €
Mehraufwand Zulagen SuE inklusive AG Anteile	~ 108.000,00 €
Summe	198.015,20 €

7. Darstellung der Lage der gGmbH:

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme hat sich um 65,9 T€ auf 1.183 T€ verringert.

Mit 3,5% (i.V. 2,1%) im langfristigen Vermögen (Anlagevermögen i.H.v. 41,8 T€) und 96,5% (i.V. 97,9%) i.H.v. 1.141,2 T€ im kurzfristigen Vermögen hat sich die Vermögenssituation 2022 leicht zu Gunsten des langfristigen Anteils verändert.

Die kurzfristigen Forderungen von 593,8 T€ haben sich 2022 mit 50,2% (i.V. 2,0 %) insgesamt erhöht. Hauptsächlich sind dies die Forderungen aus den Spitzabrechnungen 2022 mit dem Amt für soziale Hilfen.

Das langfristige Kapital hat sich von 37,8% im Vorjahr auf 38,0% in 2022 leicht erhöht. Dies ist im Wesentlichen bedingt durch die Reduzierung der Bilanzsumme.

Die Rückstellungen für Arbeitszeit- und Urlaubskonten haben sich um 34,8 T€ erhöht. Grund für die Erhöhung ist die Mehrarbeit in der Geschäftsstelle durch die Wohngruppe Bonndorf und Corona sowie durch den signifikanten Anstieg der Anzahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Rückstellungen für Altersteilzeit bestehen nicht.

Eine Rückstellung für Reisekosten wurde in 2022 nicht gebildet, die noch ausstehenden Reisekosten wurden als Verbindlichkeit verbucht.

Alle bilanzierungspflichtigen Rückstellungen wurden in der erforderlichen Höhe gebildet.

Das Eigenkapital verringert sich durch den Jahresfehlbetrag auf 449,3 T€. Trotz des absoluten Rückgangs erhöht sich aufgrund der Verminderung der Bilanzsumme die Eigenkapitalquote und beträgt jetzt 38,0% (i.V. 37,8%).

Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2022 schloss die Gesellschaft mit einem Jahresfehlbetrag von **23.072,98 €**.

Dies stellt eine Abweichung von dem im Wirtschaftsplan 2022 geplanten Ergebnis von 7.649,00 € dar. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplans 2022 wurde von einem regulären Geschäftsjahr ausgegangen. Die Einrichtung einer stationären Wohnform für unbegleitete minderjährige Ausländer war nicht absehbar.

Im Jahr 2022 haben sich die Umsatzerlöse vor Periodenabgrenzung (aufgrund der erhöhten Stundenanforderung) um insgesamt 16,5 % von 5.647,8 T€ auf 6.577,2 T€, die betrieblichen Aufwendungen um 963,6 T€ von 5.620,9 T€ auf 6.584,6 T€ erhöht, sodass ein um 34,2 T€ rückläufiges negatives ordentliches Betriebsergebnis von 7,4 T€ gegenüber einem positiven ordentlichen Betriebsergebnis von 26,8 T€ im Vorjahr erzielt wurde.

Bedingt durch ein im laufenden Jahr wiederum positives neutrales Ergebnis von 31,3 T€ wurde ein merklich verbessertes positives Ergebnis vor Periodenabgrenzung von 23,9 T€ (i.V. negatives Ergebnis 9,5 T€) erzielt.

Da die geleisteten A-Konto-Zahlungen des Landratsamts für die mit dem Jugendamt abzurechnenden Hilfen um 47,0 T€ zu hoch waren, ist in dieser Höhe ein Rückzahlungsanspruch aufwandsmäßig zu berücksichtigen und zu bilanzieren, sodass ein Jahresfehlbetrag von 23,1 T€ (i.V. v. 23,7 T€) auszuweisen ist.

Gesamtaussage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beurteilen wir insgesamt als gut.

C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Der Bedarf an ambulanten Hilfen nach SGB VIII und SGB IX sowie an stationären Wohngruppen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMAs) und Inobhutnahme (ION) wird in Zukunft voraussichtlich weiter steigen. Das liegt unter anderem an der anhaltenden Flüchtlingskrise und dem steigenden Bedarf an Unterstützung für Kinder, Jugendliche und Eltern in herausfordernden Lebenssituationen oder mit einem Unterstützungsbedarf auf Grund einer medizinischen Diagnose.

Die GfFH ist als sozialer Träger gut aufgestellt, so dass unsere ambulanten Hilfeformen im bisherigen Umfang fundiert umgesetzt werden können. Auf Grund der steigenden Anfragezahlen ist es unerlässlich, den Stellenplan in der Geschäftsstelle im Sinne der Qualitätssicherung zur Steuerung der Angebote und Sicherstellung der Einhaltung gesetzlich vorgeschriebener Standards konstant weiterzuentwickeln. Gemeinsam mit den Auftraggebern, dem Jugendamt und dem Amt für Soziale Hilfen, muss mit Blick auf den Fachkräftemangel zudem über Priorisierungen und die Möglichkeiten der Umsetzung von Hilfen beraten werden.

Die GfFH verfügt über eine hohe Kompetenz und Erfahrung in der Umsetzung ambulanter Hilfen nach dem SGB VIII und dem SGB IX und ist eine etablierte und verlässliche Partnerin in der sozialen Infrastruktur des Landkreises. Die Erfahrungen aus der Arbeit im stationären Bereich mit UMAs von 2015 bis 2019 tragen zum Gelingen der Umsetzung der stationären Betreuung und Unterstützung von UMAs ab 2023 in der Wohngruppe Bonndorf bei.

Die Arbeit mit UMAs und im Bereich der ambulanten Hilfen nach SGB VIII und SGB IX kann herausfordernd sein und erfordert eine hohe fachliche Kompetenz sowie eine intensive Betreuung sowie Begleitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Durch ein breites Fort- und Weiterbildungsangebot für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden notwendige Schulungen im Bereich des Kinderschutzes, des Datenschutzes sowie fachspezifische Fortbildungen sichergestellt. Um dem Fachkräftemangel

entgegenzuwirken, fördert die GfFH ab 2023 finanziell die Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu Fachkräften für Inklusion sowie zu Fachkräften nach § 7 KiTa-Gesetz und erstmalig voraussichtlich ab Herbst 2023 auch die Ausbildung dualer Studierender der Fachrichtung Soziale Arbeit und Management.

Waldshut-Tiengen, den 21.04.2023



Christine Lechner
(Geschäftsführerin)

A. Unterzeichnung des Jahresabschlusses nach § 245 HGB

Waldshut - Tiengen, den 21.04.2023



Geschäftsführung

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die GfFH Gemeinnützige Gesellschaft mbH für Familienhilfe, Waldshut - Tiengen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der GfFH Gemeinnützige Gesellschaft mbH für Familienhilfe - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der GfFH Gemeinnützige Gesellschaft mbH für Familienhilfe für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Lauchringen, den 21.04.2023



Treuhand Hochrhein Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Dipl.-Kfm. Patrick Stärk)
Wirtschaftsprüfer

Rechtliche Verhältnisse

1. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Die GfFH Gemeinnützige Gesellschaft mbH für Familienhilfe wurde mit notarieller Urkunde vom 05.11.2001 gegründet. Die Gesellschaft wurde im Handelsregister von Waldshut - Tiengen unter der HRB Nr. 1477 eingetragen. Durch die Neuorganisation der Handelsregister in Baden - Württemberg ist die Zuständigkeit seit Mitte 2006 auf das Amtsgericht Freiburg i.Br. übergegangen. Die Gesellschaft wird seitdem bei diesem Amtsgericht unter der HRB Nr. 621477 geführt.

Ein Handelsregisterauszug vom 28.03.2023 mit letzter Eintragung vom 04.03.2020 lag uns vor.

Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 22.01.2014 (Eintrag im Handelsregister am 03.02.2014) zuletzt geändert durch Beschluss vom 03.07.2019 (Eintrag im Handelsregister am 10.07.2019).

Gegenstand des Unternehmens:

Die Erbringung, Förderung und Unterstützung ambulanter Hilfen nach dem zweiten Kapitel des Sozialgesetzbuches - Achtes Buch (SGB VIII) im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes Waldshut, und nach dem sechsten Kapitel des Sozialgesetzbuches - Zwölftes Buch (SGB XII), ambulante Eingliederungshilfe im Zuständigkeitsbereich des Sozialamtes Waldshut.

Dieser Zweck wird verwirklicht insbesondere durch:

- a) Übernahme der vom Jugendamt Waldshut im Rahmen des SGB VIII für geeignet und notwendig gehaltenen Einsätze ambulanter Hilfen.
- b) Übernahme der vom Amt für soziale Hilfen Waldshut im Rahmen des SGB IX für geeignet und notwendig gehaltenen Einsätze ambulanter Integrationshilfen in Kindertageseinrichtungen und Schulen.
- c) Auswahl und Schulung der Bewerberinnen und Bewerber, Qualifizierung, Fortbildung und Begleitung während der Einsätze.
- d) Die Gesellschaft kann im Rahmen ihrer Gemeinnützigkeit diejenigen Geschäfte betreiben, die der Verwirklichung des Zwecks dieser Gesellschaft dienen und gleichzeitig öffentliche Zwecke erfüllen, soweit diese nicht von anderen Trägern der Jugendhilfe wahrgenommen werden.

Geschäftsjahr:

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Stammkapital:

Das Stammkapital ist voll eingezahlt.

Seit Gründung des Unternehmens und zum Bilanzstichtag 31.12.2022 ist der Landkreis Waldshut mit einer Stammeinlage von € 25.000,00 alleiniger Gesellschafter.

Geschäftsführung und Vertretung

Alleinige Geschäftsführerin seit der Gesellschafterversammlung am 10.02.2020 bzw. dem Eintrag im Handelsregister am 04.03.2020 ist Frau Christine Lechner, 79774 Albbruck.

Prokuristen sind bzw. waren:
Frau Monika Berchtold, 79787 Lauchringen,
Frau Elke Heitzmann, 79804 Dogern.

Die Prokuristen vertreten die Gesellschaft jeweils zusammen mit einem Geschäftsführer oder einem anderen Prokuristen.

Beirat

Mitglieder des Beirats sind:
Herr Ulrich Friedlmeier, 79713 Bad Säckingen (Vorsitzender und Amtsleiter Jugendamt Waldshut; bis 31.07.2022),
Herr Heribert Thamm, CH-8155 Niederhasli Vorsitzender und Amtsleiter Jugendamt Waldshut; ab 11.2022)
Frau Rita Mosel, 79761 Waldshut - Tiengen (stellvertretende Vorsitzende und Kreisrätin),
Herr Martin Riegraf, 79736 Rickenbach (Vorstand Caritasverband Hochrhein e.V.).

Gesellschafterversammlung:

Der Gesellschafter wird in den Gesellschafterversammlungen vertreten durch:
Frau Sabine Schimkat, 79761 Waldshut -Tiengen (Vorsitzende und Sozialdezernentin; bis 31.07.2022),
Herr Ulrich Friedlmeier, 79713 Bad Säckingen (Vorsitzender und Sozialdezernent; ab 01.08.2022)
Frau Rita Mosel, 79761 Waldshut - Tiengen (Kreisrätin),
Frau Elvira Horn, 79836 Rickenbach (Kreisrätin),
Herr Franz Brüstle, 79774 Albbruck (Kreisrat),

Bericht über die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG für das Geschäftsjahr 2022

Die Berichterstattung über die Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG erfolgt nach dem vom Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer am 06.10.2006 verabschiedeten Fragebogen (IDW PS 720).

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums** anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 1:**Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Entscheidungsprozesse der Geschäftsleitung sind in der Weise eingeschränkt, dass entsprechend § 6 Abs. 4 und § 5 Abs. 12 des Gesellschaftsvertrages die Zustimmung der Gesellschafterversammlung eingeholt werden muss, wenn Entscheidungen gefällt werden müssen, die über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb hinausgehen.

Die Verteilung der Aufgaben ist über Stellenbeschreibungen ausführlich dokumentiert und erscheint uns sachgerecht.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Die Gesellschafter haben im Berichtsjahr ebenso zwei Sitzungen abgehalten, wie der Beirat. Niederschriften über diese Sitzungen wurden erstellt. Sie haben uns vorgelegen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Geschäftsführerin ist in keinen anderen Gremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung der Geschäftsführerin enthält keine erfolgsbezogenen Komponenten. Die Beiratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung.

Die in die Gesellschafterversammlung bzw. den Beirat abgeordneten Kreisträte / Kreisträtinnen erhalten ebenso Sitzungsgelder wie der Ligavertreter der Wohlfahrtsverbände.

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es bestehen ein angemessener schriftlicher Organisationsplan sowie die Darstellung über ein Organisationsdiagramm. Für die Betriebsabläufe in der Geschäftsstelle wurde in 2011 eine in 2013, 2018, 2020 und aktuell in 2022 fortgeschriebene Aufgabenzuordnung vorgenommen. Darüber hinaus werden offene Fragen im Gesamtteam sowie zwischen dem Geschäftsführer / der Geschäftsführerin und den drei Fachbereichsleitungen innerhalb der Verwaltung / des Rechnungswesens jeweils im direkten Kontakt besprochen. Änderungen im Organisationsplan haben sich in 2022 insbesondere aufgrund der Auslagerung der Lohnabrechnung an ein externes Steuerbüro ergeben.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Entfällt

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Ja, grundsätzlich Vier - Augen - Prinzip, für Geldbewegungen in angemessenem Umfang je nach Betragshöhe ab € 5.000,00, mtl. Lohn und Gehalts - Überweisungen ebenfalls mit zwei Unterschriften. Gegenkontrolle über Lohnjournal, lt. Anstellungsverträgen mit den Mitarbeitern besteht eine Compliance - Regelung.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Es gelten grundsätzlich die Regelungen des Gesellschaftsvertrages.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die Verstöße des Geschäftsführers / der Geschäftsführerin oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz und / oder Gesellschaftsvertrag erkennen lassen.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Ja

Fragenkreis 3:**Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?
- Ja
- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?
- Ja, regelmäßige Bewertung durch den Geschäftsführer / die Geschäftsführerin mit Leiterin Rechnungswesen
- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?
- Ja
- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?
- Ja
- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash - Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?
- Entfällt in Anbetracht der überschaubaren Größe und Komplexität der Gesellschaft
- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?
- Ja, Einzelkostennachweise je Einsatz an Landratsamt plus Schlussrechnung. Ab 2023 im Aufgabenbereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge monatliche Rechnungen an das Jugendamt.
- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens / Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens- / Konzernbereiche?
- Ja
- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und / oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?
- Entfällt

Fragenkreis 4:**Risikofrüherkennungssystem → kein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet**

- a) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?
- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?
- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?
- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Fragenkreis 5:**Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate****Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate werden im Unternehmen nicht eingesetzt → Fragenkreis 5 ist demzufolge nicht einschlägig**

- a) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?
Dazu gehört:
 - Welche Produkte / Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte / Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge - Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
 - Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts- / Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Fragenkreis 6:

Interne Revision

Eine interne Revision ist nicht eingerichtet, allerdings wird in regelmäßigen Abständen eine Prüfung (mit ähnlichen Prüfungsinhalten) durch die Beteiligungsverwaltung des Landkreises Waldshut, die auch bei der jährlichen Erstellung des Wirtschaftsplans eingebunden ist, durchgeführt. Die Zulässigkeit dieser Prüfungen ist durch den Gesellschaftsvertrag gewährleistet.

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision / Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen / Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision / Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die Interne Revision / Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision / Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision / Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Fragenkreis 7:**Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?
- Nein
- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?
- Entfällt
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?
- Nein
- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?
- Nein

Fragenkreis 8:**Durchführung von Investitionen**

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?
- Ja → Wirtschaftsplan an Landratsamt / Kreistag zur Beschlussfassung und Genehmigung.
Der Wirtschaftsplan hat uns vorgelegen.
- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?
- Nein

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Aufgrund der Geringfügigkeit grundsätzlich entbehrlich

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Nein

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nein

Fragenkreis 9:

Vergaberegelungen

➔ Entfällt

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU - Regelungen) ergeben?
- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Fragenkreis 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Ja, i.d.R. zwei Sitzungen pro Gremium (Beirat und Gesellschafterversammlung) und Jahr; in 2022 haben jeweils zwei Sitzungen stattgefunden. Die Sitzungsprotokolle haben uns vorgelegen.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens / Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens- / Konzernbereiche?

Ja

- c) 1. Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet?

Ja

2. Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nein

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts- / Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Entfällt

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nein

- f) Gibt es eine D & O - Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D & O - Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Seit dem 01.04.2021 besteht eine D&O Versicherung ohne Selbstbehalt.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Nicht aufgetreten

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Ja, regelmäßig bestehen über 70 % - aktuell 46,14 % der Bilanzsumme (absolut: € 545.885,59, i.V. € 1.196.304,27) in liquiden Mitteln.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Nein

Fragenkreis 12:

Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Eigenkapital	37,98 % der Bilanzsumme
kurzfristiges Fremdkapital (aus laufendem Geschäftsverkehr)	62,02 % der Bilanzsumme

keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

anstehende wesentliche Investitionsverpflichtungen werden grundsätzlich eigenfinanziert

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz- / Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Keine

Fragenkreis 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Nein

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Ja

Durch die vom Gesellschafter gewünschte Erweiterung des Aufgabenprofils wurden in den Geschäftsjahren 2015 bis 2017 und in 2019 und 2020 Jahresüberschüsse erzielt. In den Jahren 2018, 2021 und 2022 wurden, im Wesentlichen durch jeweils einmalige Sondereffekte negative Ergebnisse erwirtschaftet. Die Jahresüberschüsse und -fehlbeträge wurden aufgrund des gemeinnützigen Gesellschaftszwecks jeweils auf Rechnung des neuen Geschäftsjahres vorgetragen. In Summe beträgt der Gewinnvortrag per 01.01.2022 € 447.362,99.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde ein Jahresfehlbetrag von € 23.072,98 (i.V. Jahresfehlbetrag € 23.654,64) erzielt.

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzgewinn per 31.12.2022 in Höhe von € 424.290,01 (Jahresfehlbetrag 2022 in Höhe von € 23.072,98 sowie Gewinnvortrag per 01.01.2023 mit € 447.362,99) auf Rechnung des neuen Geschäftsjahres vorzutragen.

In Anbetracht des gemeinnützigen Zwecks der Gesellschaft verbleibt für eine Gewinnausschüttung an den Gesellschafter kein Raum.

§ 14 Tz. 5 des Gesellschaftsvertrages in der Fassung vom 03.07.2020 bestimmt wie folgt:

Bei der Auflösung der Gesellschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Gesellschaft, soweit es die bezahlten Kapitalanteile der Gesellschafter und den gemeinen Wert der von den Gesellschaftern geleisteten Sacheinlagen übersteigt, an die Gesellschafter entsprechend der Höhe ihrer Beteiligung. Die Gesellschafter haben es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke zu verwenden.

Fragenkreis 14:

Rentabilität / Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?

zu der Aufgliederung der Umsatzerlöse / Personalaufwand / sonstiger betrieblicher Aufwand: siehe Anlage 9 / S. 6 ff. dieses Berichts

zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage siehe Anlage 8 / S. 61 ff. dieses Berichts

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

In 2022 wurde auf Wunsch des Gesellschafters mit dem Aufbau einer Wohngruppe zur stationären Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer begonnen. Hierfür ist die Gesellschaft mit Ausgaben in Höhe von € 70.294,73 in Vorleistung gegangen. Diese haben sich aufgrund der teilweisen Aktivierungspflicht erworbener Vermögensgegenstände in 2022 in Höhe von € 40.309,32 aufwandswirksam auf das Jahresergebnis ausgewirkt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Ø

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Ø

Fragenkreis 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

entfällt

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

entfällt

Fragenkreis 16:**Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?
In 2022 wurde auf Wunsch des Gesellschafters mit dem Aufbau einer Wohngruppe zur stationären Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer begonnen. Hierfür ist die Gesellschaft mit Ausgaben in Höhe von € 70.294,73 in Vorleistung gegangen. Diese haben sich aufgrund der teilweisen Aktivierungspflicht erworbener Vermögensgegenstände in 2022 in Höhe von € 40.309,32 aufwandswirksam auf das Jahresergebnis ausgewirkt.
- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

entfällt

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Aus rechentechnischen Gründen können in den nachfolgenden Tabellen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

I. Mehrjahresvergleich

Nachfolgend werden die wesentlichen Unternehmensdaten für die vergangenen fünf Geschäftsjahre vergleichend gegenübergestellt:

		2018	2019	2020	2021	2022
Umsatzerlöse	T€	4.532,5	4.925,5	5.024,1	5.633,6	6.530,2
Löhne und Gehälter	T€	4.131,1	4.471,0	4.734,1	5.255,2	6.000,8
- der Umsatzerlöse	%	91,1	90,8	94,2	93,3	91,9
Æ Mitarbeiterzahl		165,25	181,00	199,50	216,50	229,58
cash - flow	T€	-26,3	144,1	56,5	62,0	26,9
- der Umsatzerlöse	%	-0,6	2,9	1,1	1,1	0,4
Investitionen	T€	4,9	1,7	27,9	11,8	39,3
- der Umsatzerlöse	%	0,1	0,0	0,6	0,2	0,6
Jahresergebnis		-71,7	107,3	1,5	-23,7	-23,1
Bilanzsumme	T€	869,6	1.031,5	1.072,4	1.249,0	1.183,0
Eigenkapital	T€	387,2	494,5	496,0	472,4	449,3
- der Bilanzsumme	%	44,5	47,9	46,3	37,8	38,0

II. Analyse der Ertragslage

Darstellung der Ertragslage

Aus den Gewinn- und Verlustrechnungen der beiden letzten Geschäftsjahre ergibt sich nach auf der Grundlage betriebswirtschaftlicher Kriterien durchgeführten Zusammenfassungen und Verrechnungen die folgende Ertragsübersicht:

	2021		2022		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse						
Landratsamt Waldshut - Jugendamt -	2.956,0	52,3	3.418,1	52,0	462,1	15,6
Landratsamt Waldshut - Amt für Soziales -	2.616,8	46,3	3.068,3	46,7	451,5	17,3
mit anderen Dritten	75,0	1,3	90,8	1,4	15,8	21,1
	5.647,8	100,0	6.577,2	100,0	929,4	16,5
Personalaufwand	5.209,9	92,2	6.000,8	91,2	790,9	15,2
Abschreibungen	18,9	0,3	23,6	0,4	4,7	24,9
sonstige betriebliche Aufwendungen	392,2	6,9	560,2	8,5	168,1	42,9
Betriebsaufwand	5.621,0	99,5	6.584,6	100,1	963,6	17,1
ordentliches Betriebsergebnis	26,8	0,5	-7,4	-0,1	-34,2	**
sonstige betriebliche Erträge	38,2	0,7	31,3	0,5	-6,9	-18,1
außerordentliche Aufwendungen	-74,6	-1,3	0,0	0,0	74,6	**
neutrales Ergebnis	-36,4	-0,6	31,3	0,5	67,7	**
Ergebnis vor Periodenabgrenzung	-9,6	-0,2	23,9	0,4	33,5	**
Periodenabgrenzung	-14,1	-0,2	-47,0	-0,7	-32,9	**
Jahresergebnis	-23,7	-0,4	-23,1	-0,4	0,6	-2,4

Die **Umsatzerlöse** haben sich um insgesamt T€ 929,4 (= 16,5 %) von T€ 5.647,8 auf jetzt T€ 6.577,2, die **betrieblichen** (im Wesentlichen: Personal-) **Aufwendungen** haben sich um T€ 963,6 (= 17,1 %) auf jetzt T€ 6.584,6 erhöht, so dass ein um T€ 34,2 (< ./. 100 %) deutlich verschlechtertes **ordentliches Betriebsergebnis** von ./. T€ 7,4 gegenüber T€ 26,8 im Vorjahr erzielt wurde.

Weiterhin bedingt durch ein im laufenden Jahr wiederum deutlich gestiegenes **neutrales Ergebnis** von T€ 31,3 (= 0,5 %) wurde ein - jedoch merklich verbessertes positives **Ergebnis vor Periodenabgrenzung** mit dem Jugendamt von T€ 23,9 (i.V./.. T€ 9,6) erzielt.

Da die vom Landratsamt auf die abzurechnenden Umsätze nach §§ 29, 30, 31, 35a und 41 SGB VIII geleisteten à - Konto - Zahlungen um T€ 47,0 zu hoch waren, ist in dieser Höhe ein Rückzahlungsanspruch aufwandsmäßig zu berücksichtigen und zu bilanzieren, so dass ein Jahresfehlbetrag von ./. T€ 23,1 (i.V. Jahresfehlbetrag ./. T€ 23,6) auszuweisen ist.

III. Analyse der Vermögens- und Finanzlage

1. Vermögenslage und Kapitalstruktur

Nachfolgende Übersicht ergibt sich nach Zusammenfassungen und Saldierungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, aus den Bilanzen der beiden letzten Geschäftsjahre. Dabei wurden Forderungen und Verbindlichkeiten, die, vom Bilanzstichtag angerechnet, später als nach einem Jahr fällig sind als langfristig, alle übrigen Forderungen und Schulden als kurzfristig angesehen.

	31.12.2021		31.12.2022		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Vermögen						
Anlagevermögen	26,1	2,1	41,8	3,5	15,7	60,2
<i>langfristiges Vermögen</i>	26,1	2,1	41,8	3,5	15,7	60,2
kurzfristige Forderungen	25,5	2,0	593,8	50,2	568,3	2.228,6
flüssige Mittel	1.196,3	95,8	545,9	46,1	-650,4	-54,4
Rechnungsabgrenzung	1,0	0,1	1,5	0,1	0,5	56,3
<i>kurzfristiges Vermögen</i>	1.222,8	97,9	1.141,2	96,5	-81,6	-6,7
Summe Aktiva	1.248,9	100,0	1.183,0	100,0	-65,9	-5,3
Kapital						
Eigenkapital						
- gezeichnetes Kapital	25,0	2,0	25,0	2,1	0,0	0,0
- Gewinnvortrag	471,0	37,7	447,4	37,8	-23,6	-5,0
- Jahresergebnis	-23,7	-1,9	-23,1	-2,0	0,6	*, *
<i>langfristiges Kapital</i>	472,3	37,8	449,3	38,0	-23,0	-4,9
sonstige Rückstellungen	313,0	25,1	341,2	28,8	28,2	9,0
kurzfristige Verbindlichkeiten	240,0	19,2	196,1	16,6	-43,9	-18,3
Rechnungsabgrenzung	223,6	17,9	196,4	16,6	-27,2	-12,2
<i>kurzfristiges Kapital</i>	776,6	62,2	733,7	62,0	-42,9	-5,5
Summe Passiva	1.248,9	100,0	1.183,0	100,0	-65,9	-5,3

Bei einem Rückgang der Bilanzsumme um ./. T€ 65,9 (= ./. 5,3 %) zeigt sich die **Vermögens**situation mit 3,5 % (i.V. 2,1 %) lang- und 96,5 % (i.V. 97,9 %) leicht zu Gunsten des langfristigen Anteils verändert.

Das langfristige **Kapital** hat sich zwar bedingt durch den angefallenen Jahresfehlbetrag absolut T€ 23,1 vermindert, durch die Verminderung der Bilanzsumme um T€ 65,9 relativ jedoch marginal erhöht.

2. Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Die Veränderung des Finanzmittelbestands sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der nachfolgenden Kapitalflussrechnung aufgezeigt:

	2021 T€	2022 T€
1. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-23,6	-23,1
2. +/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	18,9	23,6
3. +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	66,7	28,2
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	0,0	0,2
5. Cash - flow	62,0	28,9
6. +/- Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	176,0	-568,8
7. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	133,4	-71,2
8. +/- Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,0	0,0
9. +/- Zinsaufwendungen / Zinserträge	0,0	0,0
10. +/- Ertragsteueraufwand / -ertrag	0,0	0,0
11. +/- Ertragsteuerzahlungen / -erstattungen	0,0	0,0
12. = Cash - flow aus laufender Geschäftstätigkeit	371,4	-611,1
13. + Einzahlungen aus Abgängen (z.B. Verkaufserlöse, Tilgungsbeträge) von Gegenständen des Anlagevermögens (Restbuchwerte der Abgänge erhöht um Gewinne und vermindert um Verluste aus dem Anlagenabgang)	0,0	0,0
14. - Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-11,8	-39,3
15. + Erhaltene Zinsen	0,0	0,0
16. = Cash - flow aus Investitionstätigkeit	-11,8	-39,3
17. Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen und Zuschüssen der Gesellschafter	0,0	0,0
18. - Auszahlungen an Gesellschafter (Dividenden, Kapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	0,0	0,0
19. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0,0	0,0
20. - Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	0,0	0,0
21. - Gezahlte Zinsen	0,0	0,0
22. = Cash - flow aus Finanzierungstätigkeit	0,0	0,0
23. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands (Summe der Zeilen 12, 16 und 22)	359,6	-650,4
24. +/- Wechselkursbedingte und sonstige Wertänderungen des Finanzmittelbestands	0,0	0,0
25. + Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	836,7	1.196,3
26. = Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.196,3	545,9

Der Finanzmittelbestand setzte sich am Ende beider Perioden ausschließlich aus Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten zusammen.

**Weitergehende
Aufgliederungen und Erläuterungen
des Jahresabschlusses**

	<u>Seite</u>
Erläuterungen zur Bilanz per 31.12.2022	68
<i>a) Aktiva</i>	
A. Anlagevermögen	68
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	68
1. entgeltlich erworbene Software	68
II. Sachanlagen	69
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	69
B. Umlaufvermögen	69
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	69
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	70
2. Forderungen gegen Gesellschafter	70
3. sonstige Vermögensgegenstände	70
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	70
C. Rechnungsabgrenzungsposten	70
<i>b) Passiva</i>	
A. Eigenkapital	71
I. Gezeichnetes Kapital	71
II. Gewinnvortrag	71
III. Jahresfehlbetrag	71
B. Rückstellungen	71
1. sonstige Rückstellungen	71
C. Verbindlichkeiten	72
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	72
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	72
3. sonstige Verbindlichkeiten	72
D. Rechnungsabgrenzungsposten	73
- Angaben zu den Verbindlichkeiten	73
- Haftungsverhältnisse	73

	<u>Seite</u>
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022	74
1. Umsatzerlöse	74
2. sonstige betriebliche Erträge	75
3. Gesamtleistung	75
4. Personalaufwand	75
a) Löhne und Gehälter	75
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	75
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	75
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	76
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	76
8. Jahresfehlbetrag	76

Erläuterungen zur Bilanz per 31.12.2022

a) Aktiva

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens (§ 268 Abs. 2 HGB) lässt sich wie folgt darstellen:

	Anschaffungs- / Herstellungs- kosten 01.01.2022 €	Zugänge 2022 €	Abgänge 2022 €	Abschreibungen kumuliert 2022 €	Buchwert 31.12.2022 €	Abschreibungen 2022 €	Buchwert 31.12.2021 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. entgeltlich erworbene Software	68.352,73	0,00	0,00	61.969,73	6.383,00	10.868,00	17.251,00
II. Sachanlagen							
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.328,78	39.288,20	8.848,30	11.320,68	35.448,00	12.726,20	8.886,00
	<u>84.681,51</u>	<u>39.288,20</u>	<u>8.848,30</u>	<u>73.290,41</u>	<u>41.831,00</u>	<u>23.594,20</u>	<u>26.137,00</u>

Erläuterungen:

Unter den **gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten** sind die historischen Beträge für diejenigen Vermögensgegenstände ausgewiesen, die zu Beginn des Geschäftsjahrs vorhanden waren.

Unter den **Zugängen** sind diejenigen des Geschäftsjahrs ausgewiesen.

Als **Abgänge** sind die historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten ausgewiesen, nicht die jeweiligen Buchwerte.

Die **aufgelaufenen Abschreibungen** beinhalten sämtliche bisher angefallenen Beträge einschließlich derjenigen des laufenden Geschäftsjahrs. Sie betreffen jedoch nur diejenigen Vermögensgegenstände, die zum Schluss des Geschäftsjahrs noch vorhanden sind.

Unter dem **Nettowert** ist der bilanzielle Buchwert zum Schluss des Geschäftsjahrs zu verstehen.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. entgeltlich erworbene Software	€	6.383,00
i.V.	€	17.251,00

Die Abschreibungen der aktivierten entgeltlich erworbenen Software erfolgen grundsätzlich über eine Nutzungsdauer von drei bzw. fünf Jahren.

II. Sachanlagen

Die Entwicklung des **Sachanlagevermögens** ist mittels **Anlagekartei** zusammengestellt.

Die **Zugänge** wurden lückenlos anhand der Eingangsrechnungen geprüft. Sie sind zu Anschaffungskosten bewertet. Skonti sind grundsätzlich nicht aktiviert worden.

Die **Abschreibungen** wurden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ausschließlich linear vorgenommen.

1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	€	35.448,00
i.V.	€	8.886,00

Die Position zeigt zu **Buchwerten** folgende Entwicklung:

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
		€
01.01.	11.395,00	8.886,00
Zugänge	4.922,65	39.288,20
Abgänge	-1,00	0,00
Abschreibungen	-7.430,65	-12.756,20
31.12.	<u>8.886,00</u>	<u>35.448,00</u>

Die **Zugänge** betreffen zum größten Teil Anschaffungen im Rahmen der im Dezember neu gemieteten Wohnung in Bonndorf zur Betreuung der UMA.

Die **Abschreibungen** der Zugänge erfolgen mit Nutzungsdauern zwischen einem und zehn Jahren.

Abgänge mit Restbuchwerten waren keine zu verzeichnen.

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	€	15.029,90
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (i.V. € 0,00)	i.V. €	13.900,30
	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
	€	€
an diverse Dritt - Landratsämter	13.970,30	15.139,90
./. 1,0 % Pauschalwertberichtigungen	-70,00	-110,00
	<u>13.900,30</u>	<u>15.029,90</u>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ergeben sich aus den Kontokorrentkonten. Sie waren im Zeitpunkt unserer Prüfung (Ende März 2023) - soweit unbestritten und fällig - ausgeglichen.

2. Forderungen gegen Gesellschafter	€	570.328,07
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (i.V. € 0,00)	i.V. €	0,00

Der Bilanzausweis betrifft

	31.12.2021	31.12.2022
	€	€
2.1 Rückzahlungsanspruch aus à - conto - Zahlungen	0,00	0,00
2.2 aus laufendem Verrechnungsverkehr	0,00	570.328,07
	<u>0,00</u>	<u>570.328,07</u>

3. sonstige Vermögensgegenstände	€	8.445,04
mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	i.V. €	11.608,33

Der Bilanzausweis betrifft:

	31.12.2021	31.12.2022
	€	€
Erstattungsanspruch Sozialversicherung und Krankenkassen	4.704,38	3.017,86
diverse Erstattungsansprüche	2.920,40	2.418,75
Rückzahlungsansprüche aus zu viel gezahltem Gehalt	2.219,52	1.794,39
Kautionen für angemietete Räumlichkeiten	1.164,03	1.214,04
Mitarbeiterdarlehen	600,00	0,00
	<u>11.608,33</u>	<u>8.445,04</u>

II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	€	545.885,59
	i.V. €	1.196.304,27

Hierin sind enthalten:

	31.12.2021	31.12.2022
	€	€
Kassenbestände	356,96	1.386,80
Sparkasse Hochrhein, Kto. - Nr.: 92.809	908.283,94	256.711,68
Sparkasse Hochrhein, Kto. - Nr.: 1.000.333.995	250.000,00	250.000,00
Sparkasse Hochrhein, Kto. - Nr.: 1.000.333.995	30.915,16	30.915,16
Sparkasse Hochrhein, Kto. - Nr.: 77 018 802	6.748,21	6.871,95
	<u>1.196.304,27</u>	<u>545.885,59</u>

Der Kassenbestand ist durch einen Kassenbericht ordnungsgemäß belegt und stimmt mit dem Sachkonto überein.

Die Guthaben bei der Sparkasse Hochrhein sind durch entsprechende Tagesauszüge nachgewiesen. Zinsen und Spesen sind periodengerecht abgezinst.

C. Rechnungsabgrenzungsposten	€	1.493,44
	i.V. €	1.033,60

- in beiden Jahren im Voraus bezahlte Aufwendungen des Folgejahres -

b) Passiva

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital	€ 25.000,00
i.V.	€ 25.000,00

Alleiniger Gesellschafter seit Gründung der Gesellschaft ist der Landkreis Waldshut. Der ausgewiesene Betrag stimmt mit dem im Handelsregister eingetragenen Stammkapital überein.

II. Gewinnvortrag	€ 447.362,99
i.V.	€ 471.017,63

III. Jahresfehlbetrag	€ -23.072,98
i.V.	€ -23.654,64

B. Rückstellungen

1. sonstige Rückstellungen	€ 341.200,00
i.V.	€ 313.000,00

In folgender Zusammensetzung:

	Stand 01.01.2022 €	Verbrauch 2022 €	Auflösung 2022 €	Zuführung 2022 €	Stand 31.12.2022 €
Resturlaub	150.000,00	0,00	0,00	19.600,00	169.600,00
Mehrarbeit	140.300,00	0,00	0,00	15.200,00	155.500,00
Prüfung des Jahresabschlusses	9.500,00	9.500,00	0,00	9.600,00	9.600,00
Aufbewahrungsaufwendungen	6.500,00	0,00	0,00	0,00	6.500,00
Reisekosten MitarbeiterInnen	2.300,00	2.093,57	206,43	0,00	0,00
ausstehende Eingangsrechnungen	4.400,00	4.400,00	0,00	0,00	0,00
Rechts- und Beratungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	313.000,00	15.993,57	206,43	44.400,00	341.200,00

Zu Rückstellung für Resturlaub und Mehrarbeit

Die Rückstellung wurde für die noch nicht in Anspruch genommene Mehrarbeits- und Urlaubsabgeltung des Geschäftsjahrs 2022 gebildet.

Zu Rückstellungen für Prüfung des Jahresabschlusses

Für die Kosten der Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2022 wurde diese Rückstellung gebildet.

Zu Rückstellungen für Aufbewahrungsaufwendungen

Diese Rückstellung wurde in geschätzter Höhe für die gesetzliche Verpflichtung zur Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen gebildet.

Zu Rückstellungen für Reisekosten und ausstehende Eingangsrechnungen

Diese Rückstellung wurde in geschätzter Höhe noch das Geschäftsjahr 2022 betreffende Reiskostenabrechnungen bzw. Lieferantenrechnungen dieses Jahres gebildet.

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	€	23.827,17
<i>mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	i.V. €	18.887,17

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ergeben sich aus den Kontokorrentkonten. Sie waren im Zeitpunkt unserer Prüfung (Ende März 2023) - soweit unbestritten und fällig - ausgeglichen.

2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	€	102.923,86
<i>mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	i.V. €	150.766,46

Der Bilanzausweis betrifft

	31.12.2021	31.12.2022
	€	€
2.1 Rückzahlungsverpflichtung aus à - conto - Zahlungen	14.096,73	61.092,86
2.2 Ausgleichsposten zur Finanzierung des Anlagevermögens	26.137,00	41.831,00
2.3 aus laufendem Verrechnungsverkehr	110.532,73	0,00
	<u>150.766,46</u>	<u>102.923,86</u>

Der Ausgleichsposten zur Finanzierung des Anlagevermögens entspricht in seiner jeweiligen Höhe dem Buchwert des Anlagevermögens der Geschäftsstelle zum Bilanzstichtag.

3. sonstige Verbindlichkeiten	€	69.357,00
<i>davon aus Steuern: € 57.037,39 (i.V. € 51.978,95)</i>	i.V. €	70.316,88
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 0,00 (i.V. € 0,00)</i>		
<i>mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>		

Sie gliedern sich wie folgt:

	31.12.2021	31.12.2022
	€	€
3.1 Verbindlichkeiten aus Steuern	51.978,95	57.037,39
3.2 Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,00	0,00
3.3 andere Verbindlichkeiten	18.337,93	12.319,61
	<u>70.316,88</u>	<u>69.357,00</u>

	31.12.2021	31.12.2022
	€	€

3.1 Verbindlichkeiten aus Steuern

Lohnsteuer Dezember	51.978,95	57.037,39
---------------------	-----------	------------------

	31.12.2021	31.12.2022
	€	€

3.2 Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit

Sozialabgaben Dezember	0,00	0,00
------------------------	------	-------------

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
	€	€
3.3 andere Verbindlichkeiten		
Reisekostenabrechnungen	18.257,91	12.319,61
Berichtigung Lohn und Gehalt	<u>80,02</u>	<u>0,00</u>
	<u><u>18.337,93</u></u>	<u><u>12.319,61</u></u>

D. Rechnungsabgrenzungsposten	€	196.415,00
	i.V. €	223.650,00

- im Voraus vereinnahmte Erträge des Folgejahres -

Angaben zu den Verbindlichkeiten nach § 268 Abs. 5 HGB i.V. mit § 285 Nr. 1 und Nr. 2 HGB

1. sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr
2. Besicherungen für Verbindlichkeiten bestehen keine

Haftungsverhältnisse

Es bestehen ebenso wie zum Vorjahresstichtag keine Haftungsverhältnisse.

**Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022**

1. Umsatzerlöse	€	6.530.224,48
	i.V. €	5.633.622,16
	<u>2021</u>	<u>2022</u>
	€	€
mit dem Landratsamt Waldshut - Jugendamt - nach Sozialgesetzbuch (SGB) VIII		
Erlöse nach § 31	1.523.492,07	1.504.921,59
Erlöse nach § 35a Schule und Flex-Beschulung	886.142,41	1.186.171,21
Erlöse nach § 30	294.767,28	287.390,80
Erlöse nach § 35a iVm §27 ff	23.365,22	109.381,89
Erlöse nach § 35a KiGa	24.071,30	75.425,78
Erlöse nach § 18	64.348,46	59.909,14
Erlöse nach § 41/30	50.365,95	51.644,00
Erlöse nach § 27 (3) Steep	24.020,85	38.620,40
Erlöse nach § 29	28.690,75	32.431,00
Erlöse nach § 41 / 30 i.V.m. § 35a	3.980,58	11.770,28
Erlöse nach § 27(3) – alle sonstigen Fälle	8.808,99	5.924,59
Erlöse Sonstige	715,53	855,75
Erlöse nach § 41/30 - UMA ambulante Betreuung junge Volljährige	4.457,36	0,00
Erlöse nach § 41 i.V.m. § 35 a Schule	4.648,84	0,00
	<u>2.941.875,59</u>	<u>3.364.446,43</u>
 Erlöse nach § 30 - UMA		 6.717,38
mit dem Landratsamt Waldshut – Amt für soziale Hilfen – nach Sozialgesetzbuch (SGB) IX		
Erlöse nach § 112 Schulen	1.093.202,10	1.136.129,28
Erlöse nach § 113 Einzel/Sonst FK	732.864,84	988.806,06
Erlöse nach § 112 Kita	619.729,87	754.309,12
Erlöse nach § 112 Einzel/Sonst FK	162.534,64	152.240,96
Erlöse nach § 112 Einzel/Sonst AK	8.421,05	36.775,27
	<u>2.616.752,50</u>	<u>3.068.260,69</u>
mit anderen		
Erlöse Drittjugendämter	74.994,07	90.799,98
	0,00	0,00
	<u>74.994,07</u>	<u>90.799,98</u>
	<u>5.633.622,16</u>	<u>6.530.224,48</u>

2. sonstige betriebliche Erträge	€	31.258,25
i.V.	€	38.211,06

Hier werden ausgewiesen:

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
	€	€
Erstattungen Kurzarbeitergeld und nach Infektionsschutzgesetz	27.733,36	27.451,82
diverse sonstige Erträge	113,30	3.130,00
Erstattungen Kommunalverband für Jugend und Soziales 2022	2.920,40	470,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	337,00	206,43
Ertrag aus der Anpassung des Ausgleichspostens zur Finanzierung des Anlagevermögens	7.107,00	0,00
Erträge aus der Auflösung von Pauschalwertberichtigungen	0,00	0,00
	<u>38.211,06</u>	<u>31.258,25</u>

3. Gesamtleistung	€	6.561.482,73
i.V.	€	5.671.833,22

- Zwischensumme gemäß Staffelrechnung -

4. Personalaufwand	€	6.000.818,86
i.V.	€	5.255.198,11

Es sind angefallen:

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
	€	€
a) Löhne und Gehälter	4.045.958,37	4.611.489,84
b) soziale Abgaben	1.209.239,74	1.389.329,02
	<u>5.255.198,11</u>	<u>6.000.818,86</u>

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	€	23.594,20
i.V.	€	18.930,65

Die Ermittlung und Verteilung der Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen geht aus den Erläuterungen zur Bilanz, Anlagevermögen, hervor.

Sie stellen sich wie folgt dar:

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
	€	€
5.1 immaterielle Vermögensgegenstände	11.500,00	10.868,00
5.2 geringwertige Wirtschaftsgüter	4.081,75	8.848,30
5.3 Sachanlagen	3.348,90	3.877,90
	<u>18.930,65</u>	<u>23.594,20</u>

6. sonstige betriebliche Aufwendungen

	€	560.142,66
i.V.	€	421.359,11

Diese gliedern sich wie folgt:

	2021	2022
	€	€
6.1 Reisekosten	126.874,78	152.938,38
6.2 allgemeine Verwaltungskosten	61.041,19	71.004,19
6.3 sonstige Kosten	70.818,89	86.303,56
6.4 Raumkosten	57.458,23	76.188,54
6.5 Fortbildungskosten	56.170,19	81.705,35
6.6 Rechts- und Beratungsaufwand	33.054,05	64.741,73
6.7 Versicherungen	15.968,06	19.746,55
	<u>421.359,11</u>	<u>560.142,66</u>

7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	€	0,01
i.V.	€	0,01

- Zinsertrag aus einem Kautionskonto -

8. Jahresfehlbetrag

	€	-23.072,98
i.V.	€	-23.654,64

EDV - Verzeichnis des Anlagevermögens

	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
135 0 EDV- Software, entgeltl. erworben	Ansch- /Herst- K	68.352,73			68.352,73
	Abschreibung	51.101,73	10.868,00		61.969,73
	Buchwerte	17.251,00		10.868,00	6.383,00
520 0 Pkw	Ansch- /Herst- K	0,00	25.000,00		25.000,00
	Abschreibung	0,00	348,00		348,00
	Buchwerte	0,00	25.000,00	348,00	24.652,00
650 0 Büroeinrichtung	Ansch- /Herst- K	2.506,27			2.506,27
	Abschreibung	738,27	192,00		930,27
	Buchwerte	1.768,00		192,00	1.576,00
670 0 Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch- /Herst- K	0,00	1.896,13		0,00
			- 1.896,13		
	Abschreibung	0,00	1.896,13		0,00
			- 1.896,13		
	Buchwerte	0,00	1.896,13	1.896,13	0,00
670 1 GWG WG Bonndorf	Ansch- /Herst- K	0,00	6.952,17		0,00
			- 6.952,17		
	Abschreibung	0,00	6.952,17		0,00
			- 6.952,17		
	Buchwerte	0,00	6.952,17	6.952,17	0,00
680 0 Einbauten in fremde Grundstücke	Ansch- /Herst- K	8.323,85			8.323,85
	Abschreibung	3.573,85	2.230,00		5.803,85
	Buchwerte	4.750,00		2.230,00	2.520,00
690 0 Sonstige Betriebs- u. Gesch. ausstattung Sonstige Betriebs- u. Gesch. ausstattung	Ansch- /Herst- K	5.498,66			5.498,66
	Abschreibung	3.130,66	1.017,00		4.147,66
	Buchwerte	2.368,00		1.017,00	1.351,00
690 1 Sonst. Betriebs- u. Gesch. ausst. WG Bonndorf Sonst. Betriebs- u. Gesch. ausst. WG Bonndorf	Ansch- /Herst- K	0,00	5.439,90		5.439,90
	Abschreibung	0,00	90,90		90,90
	Buchwerte	0,00	5.439,90	90,90	5.349,00
	Ansch- /Herst- K	84.681,51	39.288,20		115.121,41
			- 8.848,30		
	Abschreibung	58.544,51	23.594,20		73.290,41
			- 8.848,30		
	Buchwerte	26.137,00	39.288,20	23.594,20	41.831,00

Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen

der
Treuhand Hochrhein Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stand: 01.03.2021

Vorbemerkungen

Diese Auftragsbedingungen der Treuhand Hochrhein Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ergänzen und konkretisieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2017 und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachrangig zu einem Auftragsbestätigungsschreiben. Das Auftragsbestätigungsschreiben zusammen mit allen Anlagen bildet die „*Sämtlichen Auftragsbedingungen*“.

A. Prüfungsgrundsätze

Die Treuhand Hochrhein Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird die Prüfung gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung ("GoA") risikoorientiert durchführen. Dem entsprechend werden wir die Prüfung unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung so planen und anlegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Prüfungsgegenstand laut Auftragsbestätigungsschreiben wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Wir werden die von uns als notwendig erachteten Prüfungshandlungen durchführen und einen Vermerk nach § 322 HGB erteilen. Über die Durchführung unserer Prüfung werden wir in berufsüblichem Umfang berichten. Um Art, Zeit und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen, werden wir, soweit wir es für erforderlich halten, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen prüfen und beurteilen, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient. Wir werden damit aber nicht beurteilen, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 IVa HGB). Wie berufsüblich, werden wir die Prüfungshandlungen in Stichproben durchführen, sodass ein unvermeidliches Risiko besteht, dass auch bei pflichtgemäß durchgeführter Prüfung selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten durch die Prüfung nicht notwendigerweise aufgedeckt. Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und anderen Unregelmäßigkeiten, die nicht die Übereinstimmung des Prüfungsgegenstands mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen betreffen, ausgerichtet ist. Sollten wir jedoch im Rahmen der Prüfung derartige Sachverhalte feststellen, werden wir dies dem Auftraggeber unverzüglich zur Kenntnis bringen.

Es ist Aufgabe der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, wesentliche Fehler im Prüfungsgegenstand zu korrigieren und uns gegenüber in der Vollständigkeitserklärung zu bestätigen, dass die Auswirkungen etwaiger nicht korrigierter Fehler, die von uns während des aktuellen Auftrags festgestellt wurden sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für den Prüfungsgegenstand unwesentlich sind.

B. Auftragsverhältnis

Werden uns Dokumente, die rechtliche Relevanz haben, zur Verfügung gestellt, stellen wir ausdrücklich klar, dass wir weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. Überprüfung haben, noch dass dieser Auftrag eine allgemeine Rechtsberatung beinhaltet. Der Auftraggeber hat daher auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrages von uns zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen. Der Auftraggeber ist verantwortlich für sämtliche Geschäftsführungsentscheidungen im Zusammenhang mit unseren Leistungen, die Verwendung unserer Ergebnisse und die Entscheidung darüber, inwieweit unsere Leistungen für eigene interne Zwecke des Auftraggebers geeignet sind.

C. Informationszugang

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, uns einen uneingeschränkten Zugang zu den für den Auftrag erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen zu gewährleisten. Das Gleiche gilt für die Vorlage zusätzlicher Informationen, die vom Auftraggeber zusammen mit dem Abschluss sowie ggf. dem zugehörigen Lagebericht veröffentlicht werden. Der Auftraggeber wird diese rechtzeitig vor Erteilung des Bestätigungsvermerks bzw. unverzüglich sobald sie vorliegen, zugänglich machen. Sämtliche Informationen, die uns vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden („Auftraggeberinformationen“), müssen vollständig sein.

D. Freistellung

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, uns von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren und die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt ist. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wie wir uns ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt haben, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

F. Geltungsbereich

Die in den Sämtlichen Auftragsbedingungen enthaltenen Regelungen – einschließlich der Regelung zur Haftung – finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden bzw. über einen Rahmenvertrag erfasst werden oder soweit für uns verbindliche in- oder ausländische gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Regelungen zu Gunsten des Auftraggebers entgegenstehen.

Für unsere Leistungen gelten ausschließlich die Bedingungen der Sämtlichen Auftragsbedingungen; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, wenn der Auftraggeber diese mit uns im Einzelnen nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart hat. Allgemeine Einkaufsbedingungen, auf die im Rahmen automatisierter Bestellungen Bezug genommen wird, gelten auch dann nicht als einbezogen, wenn wir diesen nicht ausdrücklich widersprochen haben.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle in Verbindung mit dem Auftrag oder den darunter erbrachten Leistungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz unserer Kanzlei / Berufsgesellschaft in Deutschland.